



LandesElternVerbandWien

Landesverband Wien der Elternvereine an
verpflichtenden öffentlichen Bildungseinrichtungen
Die Interessenvertretung der Wiener Elternvereine
und Elternvertreter*innen ZVR-Zahl: 648421392

www.elternverband-wien.at

Stellungnahme des LandesElternVerbandWien zum

Bundesgesetz, mit dem das Schulorganisationsgesetz, die 5. Schulorganisationsgesetz-Novelle, das Land- und forstwirtschaftliche Bundesschulgesetz, das Schulunterrichtsgesetz, das Minderheiten-Schulgesetz für das Burgenland, das Pflichtschulabschluss-Prüfungs-Gesetz, das Schulunterrichtsgesetz für Berufstätige, Kollegs und Vorbereitungslehrgänge, das Schulpflichtgesetz 1985, das Schulzeitgesetz 1985, das Pflichtschulerhaltungs-Grundsatzgesetz, das Privatschulgesetz, das Hochschulgesetz 2005 und das BIFIE-Gesetz 2008 geändert werden (Pädagogik Paket 2018)

Zu den Änderungen in der Volksschule:

- Bis jetzt konnte schulautonom von den Schulpartner*innen (Eltern und Lehrer*innen) entschieden werden, welche Beurteilungsformen eingesetzt werden. Schon jetzt waren Noten ab der 1. Klasse möglich. In Wien entscheiden sich die meisten Schulpartnerschaften für alternative Beurteilungsformen, die laufend weiterentwickelt und verbessert wurden und werden. Diese geben vor allem den Schüler*innen einen klaren Blick auf ihre Stärken und ein Verständnis für jene Bereiche, in denen sie Aufholbedarf haben. Auch Eltern können durch eine alternative Beurteilungsform leicht und mit Stolz die Begabungen ihrer Kinder erkennen und haben eine Anleitung, um sie unterstützen zu können. Ziffernnoten können das nicht vermitteln und sind nachweislich nicht objektiv. Die Verpflichtung zu Ziffernnoten verschlechtert nicht nur die Motivation zum Lernen sondern beschneidet auch die Rechte der Eltern. Für Inklusionsklassen, in denen ganz unterschiedliche Begabungen aufeinander treffen, widerspricht eine Beurteilung in Ziffernnoten dem eigentlichen Konzept der Inklusion.

Eine Verpflichtung zu Ziffernnoten ist ein Rückschritt. Aus gutem Grund und wissenschaftlich unterstützt wurden alternative Beurteilungsformen entwickelt und sollten beibehalten und weiter ausgebaut werden.

- Studien belegen, dass Sitzenbleiben vor allem junge Kinder beschämt und demotiviert. Kinder entwickeln sich in unterschiedlichen Geschwindigkeiten und können Defizite oft rasch wieder aufholen. Schon jetzt ist ein Zurückstellen in Abstimmung mit den Eltern möglich, wenn es nach genauer Prüfung als bessere Variante für die Entwicklung des Kindes erkannt wurde. Mit der Einführung des Sitzenbleibens würden nun auch Kinder zurückgestellt werden müssen, von denen Pädagog*innen überzeugt sind, dass sie wieder an die Leistungen ihrer Jahrgangskolleg*innen anschließen werden. Sitzenbleiben ist nicht nur aus pädagogischen Gründen abzulehnen sondern es verursacht außerdem unnötige Kosten, wenn ein Kind ein Schuljahr sinnlos wiederholen muss und es beschneidet die Rechte der Eltern!

Das Wiederholen eines Schuljahres in einer Regelklasse bedeutet auch das Herausreißen aus dem sozialen Umfeld der Klassengemeinschaft. Um das zu vermeiden befürworten wir jahrgangsgemischte (Mehrstufen-) Klassen.

- Ein verpflichtender Förderunterricht kann nach unserer Ansicht nur an verschränkten Ganztageschulen sinnvoll eingerichtet werden. In allen anderen Schulformen würde das einen Eingriff in das Zeitmanagement der Familien und eine Beschneidung der Rechte der Eltern bedeuten. In halbtägig geführten Schulen bleibt darüber hinaus

ungeklärt wie die Kinder gepflegt werden, wenn der Förderunterricht, wie oft üblich, am Nachmittag stattfindet.

Die in §31a Abs. 2 lit. 1.-7. für die Mittelschule definierten Fördermaßnahmen sollten sinngemäß auch auf die Volksschule ausgedehnt werden.

- Wir befürworten es, dass Kind-Eltern-Lehrer-Gespräche auch in allen Schulstufen der Volksschulen durchgeführt werden sollen.

Zu den Änderungen in der Neuen Mittelschule:

- Der Begriff „Neue Mittelschule“ ist mittlerweile bundesweit etabliert. Wir sehen keinen Grund für eine Umbenennung und weisen auf die sich daraus ergebenden Aufwände und Kosten hin.
- Ein Unterricht in heterogenen Klassen, wie es das Konzept der Neuen Mittelschule vorsieht, bietet die Möglichkeit des Lernens miteinander und voneinander. In der nun geplanten Einteilung der Schüler*innen in zwei Leistungsniveaus sehen wir einen Rückschritt in die Zeit der Hauptschulen, die aus gutem und wissenschaftlich belegtem Grund zur Neuen Mittelschule weiterentwickelt wurden.
Wir sehen in der geplanten Einteilung der Schüler*innen in zwei Leistungsniveaus auch die Gefahr, dass Schüler*innen nur deshalb einem Leistungsniveau zugeteilt werden um gleiche Gruppengrößen zu erhalten.
Wir lehnen eine Selektion in Gruppen ab und befürworten es, wenn sich unsere Kinder in heterogenen Lerngemeinschaften im Rahmen einer inklusiven Schule Wissen aneignen können.
- Die Bezeichnung der Leistungsniveaus als „Standard“ und „Standard AHS“ ist verwirrend. Ein Leistungsniveau sollte nicht nach einem anderen Schultyp (AHS) benannt werden, außer es wird damit die spätere Zusammenführung der beiden Schultypen angestrebt, was wir sehr begrüßen würden.

Dem LandesElternVerbandWien ist es ein großes Anliegen, dass Schüler*innen ihre Potentiale individuell entfalten können und dass durch autonome Gestaltung und pädagogische Freiräume an den Schulen bessere Lernergebnisse sowie ein effizienter Ressourceneinsatz erreicht werden. Von einer Novelle des Schulorganisationsgesetzes erwarten wir, dass die Handlungsspielräume an den Schulstandorten entscheidend gestärkt werden, sodass die Ausrichtung des jeweiligen Bildungsangebots auf die spezifische Bedarfslage einer Region und das pädagogische Konzept des einzelnen Schulstandorts, aktiv begleitet durch die Schulpartner*innen, bestmöglich erfolgen kann. Das geplante Pädagogikpaket 2018 erfüllt diese Erwartungen nicht.

Mit schulpartnerschaftlichen Grüßen

Karl DWULITE.h.
Vorsitzender

Mag.a Elisabeth FRÖHLICH e.h.
Schriftführerin

LandesElternVerbandWien - LEVW

Büro: 1010 Wien, Rauhensteingasse 5 / 4. Stock, TOP 45

☎ 0677 / 621 674 46 (Büro) oder 0664 / 416 22 11 (Vorstand), E-Mail: wien@elternverein.at